



# STAATLICHES ABENDGYMNASIUM MIT ABENDSCHULE ST. GEORG

Rostocker Str. 41 ♦ D-20099 Hamburg ♦ Tel.: 040 / 428 974 - 521 ♦ Fax: 040 / 428 974 - 525  
Internet: [www.agstgeorg.de](http://www.agstgeorg.de) ♦ E-Mail: [abendgymnasium@yahoo.de](mailto:abendgymnasium@yahoo.de) ♦ Leitzichen: 179/5818

## Einreise aus Risikogebieten – Abgabe einer Erklärung

Liebe Abendschülerinnen und Abendschüler,

auch für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen. Da die Abendschule St. Georg dafür sorgen muss, dass sich das Coronavirus nicht in der Schule verbreitet, ist es Schülerinnen und Schülern, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, zum Schulbeginn nach den Weihnachtsferien das Schulgelände zu betreten, sofern sie nicht die zum Zeitpunkt gültigen **Quarantäneregelungen** erfüllen.

Personen, die sich während der **Weihnachtsferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens 5 Tage in **Quarantäne** begeben. Sie dürfen die Schule nicht betreten. Es ist ein **Corona-Test** nach Ablauf der 5 Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige **Gesundheitsamt** ist unbedingt zu informieren.

**Risikogebiete** sind Gebiete mit einem erhöhten Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Das RKI weist die Risikogebiete tagesaktuell aus. Entscheidend ist die Lage zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland. Die Meldung müssen alle Rückkehrende vornehmen – unabhängig von der Art der Einreise, per Flugzeug, Bahn oder Auto. Übersicht zu den Risikogebieten: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie *keiner* Quarantänepflicht.

Wir bitten Sie deshalb um folgende **Erklärung**, welche Sie bitte gleich *am Tag des ersten Schulbesuchs* nach den Ferien in der *ersten Unterrichtsstunde* an die zuständige Lehrkraft abgeben:

**Hiermit erkläre ich, dass ich** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse/Stufe: \_\_\_\_\_

Klassenleitung/Tutor/in: \_\_\_\_\_

**(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- nicht aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist bin.
- aus einem der Risikogebiete eingereist bin, aber die geltenden Quarantäneregelungen eingehalten und anschließend negativ getestet wurde.  
Eine Kopie des Testes füge ich bei.

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Datum